

Liebe Eltern,

wir haben gerade die Information erhalten, dass der Unterricht für die **Viertklässler** erst am Donnerstag, den **7. Mai 2020** beginnt.

Über die genauen Unterrichtszeiten und die Organisation des Schulalltages auch für die anderen Jahrgangsstufen werden wir Sie zu Beginn der nächsten Woche über unsere Homepage informieren.

Alles Gute für Sie und Ihre Familien!

Notbetreuung:

Sollten Sie nach den Ferien auf eine Notbetreuung angewiesen sein, so melden Sie sich bitte telefonisch am Freitag, den 17. 04.2020 oder am Montag, den 20.04.2020 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr in der Schule oder nehmen per Mail (GGS.Gartenstr@stadt-duisburg.de) mit uns Kontakt auf.

Anspruch auf Notbetreuung haben die Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, dort unabhkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht gewährleistet werden kann.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn beide Elternteile berufstätig sind und nur eine(r) in einem systemrelevanten Beruf tätig ist.

Bitte überprüfen Sie gewissenhaft, ob Sie Anspruch darauf haben und ob es wirklich keine andere Möglichkeit der Betreuung für Ihr Kind gibt.

Sollten Sie darauf angewiesen sein, ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Ihre „Unabhkömmlichkeit“ beizubringen. (Das Formular finden Sie über die Homepage der Stadt Duisburg oder Sie erhalten es im Sekretariat unserer Schule.)

Veränderungen in der Notbetreuung ab dem 23. April 2020:

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Fortsetzung und Ausweitung der Notbetreuung festgeschrieben.

Sie ist um weitere Bedarfsgruppen erweitert worden, um auch diesen Eltern zu ermöglichen, wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Die weiteren Bedarfsgruppen sind nun benannt worden. Die Liste dazu finden Sie auf unserer Elternseite.

Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit dem Angebot um und bedenken, dass es eine Notbetreuung ist. Um die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren, nehmen Sie dieses Angebot bitte nur in Anspruch, wenn es keine andere Lösung gibt.

Notbetreuungsangebote für die Wochenenden sowie für Feiertage und Ferienzeiten sind nicht mehr vorgesehen.

Erneute Erweiterung des Notbetreuungsangebotes ab dem 27. April 2020

Ab dem 27.04.2020 haben auch alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, Anspruch auf die Teilnahme des Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils.

Bei Fragen nehmen Sie bitte schnellstmöglich mit uns per Mail (GGS.Gartenstr@stadt-duisburg.de) oder telefonisch

([0203 58 09 72](tel:0203580972)) Kontakt auf.